

Hinweise zur Bundestagswahl

Bundestagswahl

Am **Sonntag, 26. September**, findet die **Bundestagswahl** statt.

Sie werden gebeten, am Wahltag Ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen, da die Vorlage der Karte den Wahlvorgang erleichtert. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, damit geprüft werden kann, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Folgende Wahllokale werden eingerichtet:

- **Großlangheim:** Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9
- **Kleinlangheim:** Turnhalle Kleinlangheim, Schulstr. 18
- **Wiesenbronn:** Schützenheim Wiesenbronn, Schießplatzstraße 9

Briefwahl

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein (Urlaub, Krankheit, Altersgründe), besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Dazu sind mit der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigungskarte oder im Internet unter

www.buergerserviceportal.de/bayern/vggrosslangheim die Briefwahlunterlagen rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zu beantragen.

Alternativ: Briefwahlunterlagen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim oder kontaktlos im Internet über unser Bürgerserviceportal (www.buergerserviceportal.de/bayern/vggrosslangheim). Wir bitten Sie Ihre Briefwahlunterlagen rechtzeitig zu beantragen!

Hinweise zum Versand der Briefwahlunterlagen:

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen nicht zwingend erforderlich ist. Sie können den ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbrief in die Briefkästen der Rathäuser oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim einwerfen. Vermeiden Sie bitte einen Einwurf der Wahlbenachrichtigungsbriefe im Postkasten der Deutschen Post, da hierdurch zusätzliche Kosten anfallen. Anschließend werden Ihnen die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aufgrund der Corona-Pandemie werden zusätzliche Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen der Mitgliedsgemeinden Großlangheim, Kleinlangheim und Wiesenbronn umgesetzt, um einer weiteren Ausweitung des Infektionsgeschehens vorzubeugen.

Das Hygienekonzept sieht u. a. insbesondere vor, dass das Mitbringen eines Schreibstiftes (nicht radierbar) durch die Wahlberechtigten empfohlen wird. Infolgedessen möchten wir Sie bitten, bei der Urnenwahl einen nicht radierbaren Schreibstift mitzubringen. Und um ggf. den Wartezeiten an den Wahllokalen durch die Beschränkung der Anzahl der Wähler im Wahllokal entgegen zu wirken, können Sie ebenfalls die Briefwahlunterlagen beantragen.